



GEMEINDE DENKENDORF

Landkreis Eichstätt

Gemeinde Denkendorf* Wassertal 2* 85095 Denkendorf

Sachbearbeiter: Frau Bgmin Forster
Durchwahl -0
Zimmer-Nr. 1 / OG
Aktenzeichen:

Denkendorf, 17.10.19

Ladung zur Sitzung des Gemeinderates
im Schulungsraum der FFW Denkendorf
am Donnerstag, 24.10.2019 um 19 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.10.2019
2. Beschluss über die Tagesordnung
3. Informationen aus der Bauausschusssitzung
4. Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung
5. Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren
6. Bauantrag zum behindertengerechten Umbau der „Alten Schule“ in Dörndorf auf Fl.Nr. 107 Gem. Dörndorf; Beratung – Beschlussfassung (622 Das)
7. Vergabe der Baumeisterarbeiten zum behindertengerechten Umbau der „Alten Schule“ in Dörndorf; Information (622 Das)
8. Einleitung von bauleitplanerischen Maßnahmen für einen Solarpark in Gelbelsee Nr. X für die Fl.Nr. 158 Gem. Gelbelsee - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 - a) 30. Änderung Flächennutzungsplan; Beratung – Beschlussfassung (610 FN)
 - b) Vorhabenbez. Bebauungsplan; Beratung – Beschlussfassung (610 BE)

zum öffentlichen Teil:

9. a) 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich SO Lagerflächen am Weiher, Fl.Nr. 163, Gem. Gelbelsee; Abwägung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 Bau GB; Beratung – Beschlussfassung; Feststellungsbeschluss
10. Rekultivierung der Bauschuttdeponie Zandt; Sachstandsbericht durch das Ingenieurbüro; Beratung – Beschlussfassung (176 Za)
11. Vergabe der Schachtsanierungen im Gemeindegebiet; Information (632 Allg)
12. Umbau der Toilettenanlagen im Kindergarten Zandt; Information (622 KgZa)
13. Ersatzbeschaffung des Pritschenwagen- Bus; Information (042 FZ)
14. Zuwendungsrichtlinien; hier: Anfrage auf Änderung bzw. Ausnahmegenehmigung; Beratung – Beschlussfassung (905)
15. Antrag auf Einführung eines Waldkindergartens (UB-Fraktion); Beratung – Beschlussfassung (423)
16. Wegebauzuschuss an die Jagdgenossen Denkendorf nach den Zuwendungsrichtlinien; Beratung – Beschlussfassung (905)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denkendorf
am: 24.10.2019
um 19.00 Uhr

in Denkendorf
Schulungsraum
Feuerwehrgerätehaus Denkendorf

Sämtliche 16 Mitglieder des Gemeinderates Denkendorf
waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzende war: 1. Bgmin Forster
Schriftführerin war: Frau Herrler

Anwesend waren:

Heinrich Beringer
Heinrich Forscht
Heike Fritzen
Christian Holtz ab 20.01 Uhr
Josef Mosandl
Karin Nerb
Thomas Sendtner
Rolf Schowalter
Ludwig Schranz
Alfons Weber
Josef Wermuth
Stephan Werner
Regina von Wernitz - Keibel
Josef Weigl
Claus Wirth

Entschuldigt abwesend waren:

Peter Lehner
Alois Müller
Jürgen Sendtner

Unentschuldigt abwesend waren:

Die Beschlussfähigkeit war somit gegeben.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

des Gemeinderates Denkendorf

am: 24.10.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

1. **Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 10.10.2019**

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift aus der Sitzung vom 10.10.2019.

Abstimmungsergebnis: 13 0

2. **Beschluss über die Tagesordnung**

Bürgermeisterin Forster informiert, dass TOP 10 – Rekultivierung der Bauschuttdeponie von der Tagesordnung zu nehmen sei. Die Kostenschätzung laute zwischenzeitlich auf 1,3 Mio. €, das Landratsamt arbeite derzeit an einer kostengünstigeren Lösung.

Ein Gemeinderatsmitglied zeigt sich erschrocken über diese Zahl und empfiehlt, den Sachverhalt nochmals genau zu prüfen, um hier nichts zu übersehen.

Herr Landes teilt mit, dass die Deponie mit Bescheid von 1999 genehmigt worden sei. Auflagen seien 2009 erteilt worden. Ein Fonds käme nicht in Frage, da die Deponie aus wasserrechtlicher Sicht „gut“ sei.

Das Verfahren habe u.a. auf Wunsch des Gemeinderats so lange gedauert, so ein Gemeinderatsmitglied. Der Ablauf sei allerdings suboptimal, man sollte auf Wirtschaftlichkeit achten.

Bürgermeisterin Forster erläutert weiter, dass außerdem TOP 14 – Anfrage der Limesschützen Zandt zur Änderung der Zuwendungsrichtlinien von der Tagesordnung genommen werden. Der Bescheid vom BSSV liege bisher nicht vor und sollte als weitere Diskussionsgrundlage dienen.

Der Gemeinderat ist ohne Beschluss einverstanden mit der Tagesordnung.

3. **Informationen aus der Bauausschusssitzung**

Im Bauausschuss wurde die Bauvoranfrage zur Teilnutzungsänderung eines landwirtschaftlichen Gebäudes in ein Wohngebäude, Altenteilerwohnung, auf dem Grundstück Fl.Nr. 41/0 Gem. Gelbensee, Burgstr. genehmigt.

4. **Informationen über Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen nach Wegfall der Geheimhaltung**

5. **Informationen über Bauvorhaben im Freistellungsverfahren**

6. **Bauantrag zum behindertengerechten Umbau der „Alten Schule“ in Dörndorf auf Fl.Nr. 107 Gem. Dörndorf; Beratung – Beschlussfassung (622 Das)**

Das Vorhaben liegt im OT Dörndorf im Bereich der Veränderungssperre, hier für das Gebiet der Bebauungsplanänderung Nr. 21 b „Innenbereich OT Dörndorf“. Die darin getroffenen Festsetzungen werden vom gepl. Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Bürgermeisterin Forster berichtet vom Hergang des Verfahrens: Am 4.6. wurde mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) vereinbart, dass die Maßnahmen in Dörndorf als sog. „einfache Maßnahme“ seitens der Verwaltung beauftragt werden kann. Am 25.6. hat der Planer Michael Hajek diese im Alten Schulhaus vorgestellt. Der behindertengerechte Umbau wurde anschließend in der Sitzung vom 4.7. beschlossen. In der folgenden Sitzung vom 11.7. wurde der Ingenieurvertrag dazu genehmigt.

Auf Nachfrage informiert sie weiter, dass der Vorstand des Schützenvereins immer eingebunden worden sei.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet darum, die Ergebnisse der Besprechungen mit dem Vorstand zur Nutzung des Schulhauses schriftlich zu verankern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag in seiner vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Er beschließt weiterhin, der Ausnahme von der Veränderungssperre für das Gebiet der Bebauungsplanänderung Nr. 21 b „Innenbereich OT Dörndorf“ zuzustimmen.

Die Antragsunterlagen sind dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 2

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

7. Vergabe der Baumeisterarbeiten zum behindertengerechten Umbau der „Alten Schule“ in Dörndorf; Information (622 Das)

Oben genanntes Bauvorhaben wurde gemäß VOB § 3 als Verhandlungsvergabe ausgeschrieben. 8 Firmen haben eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes erhalten.

Die Angebote wurden in technischer und rechnerischer Hinsicht durch das beauftragte Planungsbüro Michael Hajek, Mörsnheim, geprüft. Es ergeben sich folgende Angebotssummen:

Fa. 1	von ca. 26.000 €
Fa. 2	bis ca. 45.000 €
Fa. 3	Keine Angebotsabgabe
Fa. 4	Keine Angebotsabgabe
Fa. 5	Keine Angebotsabgabe
Fa. 6	Keine Angebotsabgabe
Fa. 7	Keine Angebotsabgabe
Fa. 8	Keine Angebotsabgabe

Das Planungsbüro Michael Hajek, Mörsnheim, schlägt das wirtschaftlichste Angebot der Fa. 1, in Höhe von brutto ca. 26.000 € zur Beauftragung vor. (Kostenschätzung vom 11.07.2019: 21.059,43 €)

Finanzierung:

In der Gemeinderatssitzung vom 11.07.2019 wurde dem behindertengerechten Umbau zugestimmt.

- 8. Einleitung von bauleitplanerischen Maßnahmen für einen Solarpark in Gelbelsee Nr. X für die Fl.Nr. 158 Gem. Gelbelsee – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
- a) **30. Änderung Flächennutzungsplan; Beratung – Beschlussfassung (610 FN)**
 - b) **Vorhabenbezogener Bebauungsplan; Beratung – Beschlussfassung (610 BE)**

In der Gemeinderatssitzung am 21.02.2019 wurde lediglich der Änderungs- und Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Der in der Sitzung vom 21.02.2019 geforderte Städtebauliche Vertrag wurde mit dem Vorhabenträger zwischenzeitlich geschlossen. Ein ausgearbeiteter Planentwurf mit entsprechender Begründung liegt vor und liegt als Anlage bei und wird von Frau Friedl in der Sitzung vorgestellt.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 24.10.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Frau Friedl erläutert, dass die Gebäudenutzung ausschließlich für die Lagerung der Solarmodule bzw. Ersatzteile dafür und Ersatzteile für eine Elektro-Tanksäule zugelassen wird. Die sei im Bebauungsplan auch so festgehalten.

Ein Gemeinderatsmitglied hakt nach, ob dies die mit dem Nachbarn abgestimmte Lösung sei.

Frau Friedl berichtet, dass diese Planung der ausdrückliche Wunsch des Nachbarn gewesen sei. Es habe eine Besprechung wegen der Wand gegeben und die Entwässerung mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass die Abstandsflächen durch das Gebäude nicht eingehalten seien. Hier sei eine Festsetzung erforderlich, die dies ausdrücklich zulasse.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied kritisiert den Abstand von 1m, die Fläche sei schlecht zu pflegen.

Frau Friedl wiederholt, dass dies auf ausdrücklichen Wunsch des Nachbarn so geplant worden sei und eine Drainage in dieser Fläche vorgesehen sei.

Beschluss:

A) 30. Änderung Flächennutzungsplan

Der Gemeinderat beschließt, das Flächennutzungsplanverfahren zum Baugebiet Nr. X „SO Solarpark Am Weiher“ fortzuführen. Grundlage hierfür sind die Planungen des Büros ATM Projektmanagement, Stand 17.10.2019. Die vorzeitige/ frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für das Flächennutzungsplanverfahren ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 0

Gemeinderatsmitglied Schranz nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

Ein Gemeinderatsmitglied weist auf den Text auf Seite 12 hinsichtlich der Ausgleichsflächen hin. Ein gemeindliches Ökokonto sei bislang nicht beschlossen und Privatpersonen könnten nicht darauf zurückgreifen.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 24.10.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Bürgermeisterin Forster erläutert, dass dies ein Textbaustein sei, der zu löschen sei.

Dies bestätigt Frau Friedl; zudem würden nicht mehr so viele Flächen benötigt. Auf Nachfrage erläutert sie, dass das angegebene Grundstück bisher vorgeschlagen sei, ggf. werde noch ein anderes Grundstück benötigt. Es sei möglich, dass ein Grundstück nur punktuell angerechnet werde.

Beschluss:

B) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Der Gemeinderat beschließt, das Bebauungsplanverfahren zum Baugebiet Nr. X „SO Solarpark Am Weiher“ fortzuführen. Grundlage hierfür sind die Planungen des Büros ATM Projektmanagement, Stand 17.10.2019. Die vorzeitige/ frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für das Bebauungsplanverfahren ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 12 0

Gemeinderatsmitglied Schranz nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

9. 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich SO Lagerflächen am Weiher, Fl.Nr. 163, Gem. Gelbensee; Abwägung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 Bau GB; Beratung – Beschlussfassung; Feststellungsbeschluss (610 Fl)

Ein Gemeinderatsmitglied hakt nach, ob man die Probleme der Anwohner auch lösen könne, da in der Abwägung lediglich ausgeführt sei, dass der Wert der Lagerfläche höher sei als deren Belange.

Frau Friedl erläutert, dass einzelne Punkte auch einzeln zu betrachten seien und verschiedene Gesetze betreffen. Es hätten persönliche Gespräche stattgefunden. Laut Landratsamt und Regierung sei ein solches Verfahren bisher nie so aufwändig geklärt worden.

Das Gemeinderatsmitglied warnt vor einer pauschalen Abwägung. Es sei wichtig, dass man sich mit den Anwohnern vertrage und keinen Abwägungsfehler begehe.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 24.10.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Frau Friedl erklärt, dass man nicht gegen die Gleichbehandlung verstoßen dürfe. In der Begründung sei nachrichtlich eingefügt, dass man bei einer Besprechung eine Einigung erzielt habe. Die Schlichtung sei erst nach dem Schreiben erfolgt. Das Wesentliche sei der Abwägungsprozess, diesem werde Genüge getan.

Herr Landes teilt mit, dass in dem Gespräch im August der Solarpark diskutiert worden sei und nicht die Straßenbreiten. Der Sichtschutz für das Sondergebiet sei nur am Rande thematisiert worden.

Bürgermeisterin Forster ergänzt, dass man sich auf eine Drainage sowie eine Gabionenmauer geeinigt habe.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass demnach zum Sondergebiet keine Einigung erzielt worden sei.

Frau Friedl informiert auf Nachfrage, dass geprüft worden sei, ob eine Beherbergungsstätte oder ein Café zulässig seien. Dies sei allerdings abgelehnt worden.

Ein Gemeinderatsmitglied verweist erneut auf die Abwägung. Es sei ein Satz aus dem LEP im Vergleich zu den Anliegen der Bürger sehr hoch gewichtet worden. Dies könnte ein Abwägungsfehler sein, der ggf. zur Nichtigkeit der Satzung führe.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied fragt nach, wie viele Wohnungen bzw. wie viele Arbeitsplätze geschaffen werden sollen.

Frau Friedl erklärt, dass dies in einem Baugenehmigungsplan zu beantworten sei. Hier müsse dies nicht eindeutig festgelegt werden. Es sei derzeit noch nicht bekannt, wie viele jeweils nötig seien, erst sollte Recht geschaffen werden.

Ein Gemeinderatsmitglied empfiehlt, dass für einen Beschluss klar zu erkennen sein müsse, dass eine Einigung erfolgt sei.

Bürgermeisterin Forster stellt heraus, dass der Status quo erhalten werden sollte. Da sich das Verfahren bereits in der 2. Abwägung befinde, sei sauber zu prüfen.

Herr Landes teilt auf Nachfrage mit, dass von Seiten des Landratsamtes die Lagerfläche darzustellen sei, ein Bauantrag werde nicht gefordert.

Ein Gemeinderatsmitglied möchte wissen, ob der Bestandsschutz die Hallen aus den 60er-Jahren betreffe oder die erst seit 2-3 Jahren bestehenden Lagerflächen.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 24.10.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Frau Friedl erläutert, dass eine Baugenehmigung für die Umnutzung der Geflügelhalle vorhanden sei. Es gebe keine gesetzliche Definition, welcher Anteil der Fläche im Umfeld zur Lagerhalle dazugehöre. Die Positionierung des Gemeinderats sei wichtig, ob Gänse oder Lagerflächen gewollt seien. Im Abwägungsprozess seien alle Bedarfe entsprechend zu berücksichtigen. Die Wohnnutzung in diesem Gebiet passe nicht wegen der mehrheitlich lautstarken Umgebung, sei aber zu dulden.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass die Straße keine Ortsverbindungsstraße sei und ausschließlich von Anwohnern und der Landwirtschaft genutzt werde. Ein Ausbau sei kein Belang der Gemeinde.

Gemeinderatsmitglied Holtz erscheint zur Sitzung.

Zur Nachfrage hinsichtlich der Bepflanzung erklärt Frau Friedl, dass dies in der BayBO nicht genau festgelegt sei, aber in Satzungen oft eine 2m-Grenze festgeschrieben werde. Wenn diese ein Problem für die Landwirtschaft darstelle, sei eine Umplanung möglich.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass die Stellungnahmen des anderen Verfahrens auch in diesem Verfahren eingereicht worden seien. Im anderen Verfahren sei eine Kompensation erfolgt, die Frage sei, ob diese Kompensation auch für das vorliegende Verfahren gelte.

Frau Friedl sichert zu, dies genauer herauszuarbeiten.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied ist der Meinung, dass man bei den vielen Abwägungen, die vom Gemeinderat beschlossen worden seien, bisher nie den Beschwerdeführer angefragt habe. Die Anwohner seien hier kaum konfrontiert.

Bürgermeisterin Forster erläutert, dass eine Verknüpfung nicht erlaubt sei und in diesem Verfahren keine Aussage der Anwohner vorhanden sei. Hier sei nachzubessern, so dass der Beschluss am 15.11. erfolgen könne.

Der Gemeinderat vertagt TOP 9 einvernehmlich.

11. Vergabe der Schachtsanierungen im Gemeindegebiet; Information (632 Allg)

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Oben genanntes Bauvorhaben wurde gemäß VO/B §3 als beschränkte Ausschreibung Ende August 2019 ausgeschrieben. Die Sanierung der Abdeckungen soll mittels anheben des ziehbaren Schachachtrahmens, mit einem Schachtrahmenhebergerät mit kleinstmöglichem Straßenaufbruch erfolgen. 6 Firmen haben eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes erhalten. Die Angebote wurden in technischer und rechnerischer Hinsicht durch das beauftragte Ingenieurbüro Siegle, Nürnberg, geprüft.

Es ergeben sich folgende Angebotssummen:

Fa. 1	von ca. 20.000 €
Fa. 2	
Fa. 3	bis ca. 30.000 €
Fa. 4	Keine Angebotsabgabe
Fa. 5	Keine Angebotsabgabe
Fa. 6	Keine Angebotsabgabe

Das Ingenieurbüro Siegle, Nürnberg, schlägt, das wirtschaftlichste Angebot der Fa. 1, in Höhe von ca. brutto 20.000 € zur Beauftragung vor. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Herr Legl informiert, dass es sich um ca. 30 festgelegte Abdeckungen handle. Diese würden entsprechend nach Position abgerechnet.

Ein Gemeinderatsmitglied weist auf die kommenden ISEK-Maßnahmen hin, hier seien vor Baumaßnahmen unbedingt die Befahrungsergebnisse vorzulegen.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied bittet darum, die ausführende Firma auf ordentliche Arbeiten insb. auf stark befahrenen Straßen hinzuweisen.

Bürgermeisterin Forster sichert zu, hinsichtlich der Befahrungsergebnisse in Denkendorf nachzuhaken.

12. Umbau der Toilettenanlagen im Kindergarten Zandt; Information (622 KgZa)

Im Kindergarten Zandt sollen die beiden WC-Anlagen umgebaut bzw. saniert werden. Angedacht ist der Einbau von zwei Baby-Tiefspül-WCs und zwei Kinder-Tiefspül-WCs und die Erneuerung der Waschtische mit Verbrühschutz.

Derzeit sind vier Standard-WCs mit Kinderaufsatzdeckel eingebaut und die Waschbecken sind zu hoch angebracht. Durch die Neuordnung kann der

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Wickeltisch aus der bestehenden Dusche entfernt werden und diese wieder benutzt werden (Vorschrift Jugendamt). Die Honorarkosten liegen bei ca. 4.000 €.

Offen sind noch die Toilettentrennwände. Hierzu wurden 3 geeignete Firmen um Abgabe eines Angebotes (Verhandlungsvergabe) gebeten.

Die Angebote wurden in technischer und rechnerischer Hinsicht durch das beauftragte Ingenieurbüro Kluge, Eichstätt, geprüft. Es ergeben sich folgende Angebotssummen:

Fa. 1 von ca. 20.000 €

Fa. 2 bis ca. 34.000 €

Fa. 3 keine Angebotsabgabe

Das Ingenieurbüro Kluge, Eichstätt, schlägt, das wirtschaftlichste Angebot der Fa. 1 in Höhe von ca. brutto 20.000 € zur Beauftragung vor. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Finanzierung:

Im Haushalt 2019 sind für den Umbau der Toilettenbereiche 20.000 € vorgesehen.

13. Ersatzbeschaffung des Pritschenwagen- Bus; Information (042 FZ)

Zur Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe des gemeindlichen Bauhofes ist angedacht, den Pritsche Bus mit 3-Seiten-Kippereinrichtung altersbedingt durch ein bauartgleiches Neufahrzeug zu ersetzen.

Hierbei handelt es sich um folgendes Fahrzeug: Kennzeichen EI DE 2008 Bj. 2008 für den täglichen Personen- und Materialtransport

Das Fahrzeug wurde bereits von einigen Mitgliedern des Gemeinderats besichtigt und einer Ersatzbeschaffung zugestimmt.

Zur Angebotseinholung wurden in Zusammenarbeit mit den Bauhofmitarbeitern und in Rücksprache mit mehreren Gemeinderäte Grundkriterien in Hinsicht des Fahrzeugaufbaues, des zulässigen Gesamtgewichtes, der Anhängelast, der Motorleistung und der Ausstattung festgelegt.

Nach Festlegung dieser Wertungskriterien startete die Verwaltung eine Preisabfrage für die Neuanschaffung des Pritschenwagens.

Insgesamt wurden folgende 6 Firmen aufgefordert, ein Angebot einzureichen:

- Fa. 1 (Ford)

des Gemeinderates Denkendorf

am: 24.10.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

- Fa. 2 (Ford)
- Fa. 3 (VW)
- Fa. 4 (Mercedes-Benz)
- Fa. 5 (MAN)
- Fa. 6 (Opel)

Angebotskriterien und Leistungsbeschreibung:

Das Leistungsbild für die Pritschenwagen wurde wie folgt festgelegt:

- Einzelkabine Pritsche zGG. 3,5 to
- Durchzugsstarker Motor Diesel ca. 100 KW
- Stahlpritsche verzinkt als 3-Seitenkipper dito in Stahlkonstruktion
- Anhängerkupplung für min. 2,8 to Anhängelast
- Klimaanlage, Standheizung, Freisprecheinrichtung
- Stirnwandschutzgitter
- Rundumleuchte/Blitzer/Arbeitscheinwerfer
- Berganfahrhilfe
- Fußmatten und Sitzbezüge
- Fahrzeugfarbe Kommunal-Orange
- Winterreifen
- 8-fach Bereifung auf Felge (Winter/Sommer)
- Rückfahrkamera (optional)
- Allradantrieb (optional)

Angebotswertung und Vergabevorschlag

Die Angebote für die ausgeschriebenen Kleintransporter (Pritschenwagen) wurden nach o. g. Kriterienkatalog rechnerisch und sachlich geprüft und bewertet.

Ausstattung	MAN	Mercedes-Benz	VW	Ford	Ford	Opel
Doppelkabine	ja	ja		ja	ja	
Berganfahrhilfe	ja	ja		ja	ja	
Anhängerkupplung	ja	ja		ja	ja	
zul. Anhängelast	3,0 t	2,8 t		2,8 t	2,8 t	
Standheizung	ja	ja		ja	ja	
Klima	ja	ja		ja	ja	
Stahl-Pritsche	ja	ja		ja	ja	
2 Rundumleuchten	ja	ja		ja	ja	
2 Blitzer	ja	ja		ja	ja	
Arbeitscheinwerfer	ja	ja		ja	ja	
Fußmatten	ja	ja		ja	ja	
Sitzbezüge	ja	ja		ja	ja	

des Gemeinderates Denkendorf

am: 24.10.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt					
Bluet. Freisprechanlage	ja	ja		ja	ja	
Kommunal-Orange	ja	ja		ja	ja	
Motorleistung 100 KW	140 PS	143 PS		130 PS	130 PS	
zul. Ges.Gewicht 3,5 t	ja	ja		ja	ja	
Stirnwandgitter	ja	ja		ja	ja	
8-Fachbereifung	ja	ja		ja	ja	
Allradantrieb optional (Aufpreis)	Inkl. (2.665,60 € brutto)	Inkl. (8.151,50 € brutto)		Inkl. (5.250 € brutto)	Inkl. (4.350 € brutto)	
Rückfahrkamera (optional)	Aufpreis (1.442,28 € brutto)	Aufpreis (654,50 € brutto)		nein	nein	
Netto-Summe						
MwSt.						
Brutto-Summe				Keine Angebotsabgabe		Keine Angebotsabgabe

Nach rein rechnerischer Überprüfung durch das Bauamt, ergibt sich folgender Preisspiegel:

1. Fa. (Ford) von ca. 38.000 €
2. Fa. (Ford)
3. Fa. (MAN)
4. Fa. (Mercedes-Benz) bis ca. 54.000 €
5. Fa. (Opel) keine Angebotsabgabe
6. Fa. (VW) keine Angebotsabgabe

Das rechnerisch günstigste Angebot hat die Firma 1 abgegeben. Allerdings ist hier die alternative Position „Rückfahrkamera“ nicht angeboten, die aber bei Bedarf eigenständig nachgerüstet werden kann.

Unter Berücksichtigung aller geforderten Nutzungsparameter zeigt sich das Angebot der Firma 1 (Ford) in Höhe ca. von 38.000 € brutto (Allrad Ausführung) als das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Das Bauamt empfiehlt nach Rücksprache mit Bauhof und den Fahrzeuganbietern auf Grund der oft anfallenden hohen Anhängerlast und Fahrten abseits von befestigten Straßen die Allradausführung. Das Bauamt schlägt nach rechnerischer und sachlicher Prüfung als wirtschaftlich günstigste Bieterin die Firma 1 (Ford) vor. Alle geforderten Kriterien (Ausnahme Rückfahrkamera optional, könnte evtl. selbst nachgerüstet werden) der Fahrzeugbeschaffung werden mit einer Gesamtauftragssumme von ca. 38.000 € brutto erfüllt.

Für die Neuanschaffung eines Pritschenbusses wurde im Haushalt 2019 Mittel in Höhe von 40.000 € eingestellt.

Aufgrund der aktuellen Lieferzeit von 4-5 Monaten müsste der Ansatz ins Jahr 2020 übertragen werden. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

15. Antrag auf Einführung eines Waldkindergartens (UB-Fraktion); Beratung – Beschlussfassung (423)

Die Fraktion der Unabhängigen Bürgerliste im Gemeinderat beantragt die Abstimmung über folgenden Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt, aufgrund des massiven Betreuungsplatzmangels die Errichtung einer Waldkindergartengruppe ab dem Frühjahr 2020. Die Verwaltung wird beauftragt, schnellstmöglich die dazu notwendigen Schritte einzuleiten, einschließlich der Stellenausschreibungen für das notwendige Personal. Bezüglich des Standortes soll hierbei auf die bereits in der Vergangenheit vorgenommene Prüfung zurückgegriffen werden. Eine erneute Bedarfsabfrage bei den Eltern soll hierbei nicht erfolgen.“

Anmerkung der Verwaltung:

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder aus dem Gemeindebereich nimmt ständig zu. Die Kinder kommen immer früher und länger in Betreuungseinrichtungen. Derzeit sind 20 Kinder auf der Warteliste, für die nach derzeitigem Stand der gewünschte Platz zum gewünschten Zeitpunkt nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Von diesen 20 Kindern benötigen sechs Kinder einen Krippenplatz und 14 Kinder möchten einen Kindergartenplatz. Krippenplätze stehen für die sechs Kinder derzeit nicht zur Verfügung.

Von den 14 Kindern, deren Eltern für das laufende des Betreuungsjahres 2019/2020 Bedarf für einen Kindergartenplatz angemeldet haben, haben sechs Kinder einen Betreuungsplatz in einer gemeindlichen Krippe bzw. in der Tagespflege. Die restlichen acht Kinder werden zu Hause betreut.

Den Eltern von vier Kindern wurde ein Betreuungsplatz in einer anderen gemeindlichen Einrichtung angeboten, den die Eltern von drei Kindern aber abgelehnt und die Eltern eines Kindes keine Rückmeldung gegeben haben.

Ob die Eltern, die für ihr Kind den gewünschten Betreuungsplatz nicht bekommen haben, das Kind als Alternative in einem Waldkindergarten betreuen lassen würden, kann nicht beurteilt werden.

Die Betreuung in einem Waldkindergarten stellt eine besondere Betreuungsform dar. Das pädagogische Konzept des Waldkindergartens muss vom Personal getragen und von den Eltern vollkommen akzeptiert werden.

Für eine Waldkindergarten-Gruppe sind aus Sicherheitsgründen drei Betreuungskräfte notwendig, von denen mindestens eine Erzieherin sein muss.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 24.10.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Die Betreuung findet in der Waldkindergarten-Gruppe ca. von 7:30 – 13:30 (max. 14:00) Uhr statt. Die Mittagsverpflegung durch warmes, geliefertes Essen ist aus Hygienegründen schwierig.

Ob weitere Eltern für ihr Kind die Betreuung in einer Waldkindergarten-Gruppe annehmen werden, kann ebenfalls nicht beurteilt werden, jedoch auch nicht ausgeschlossen.

Für Kinder im Krippenalter bis 2,5 Jahre ist der Waldkindergarten nicht geeignet. Nach Ansicht der Verwaltung ist die Schaffung einer Waldkindergartengruppe eine Ergänzung zu bestehenden und ausreichend vorhandenen Betreuungsplätzen. Die Waldkindergartengruppe zu errichten, um den Bedarf für fehlende Betreuungsplätzen zu decken, ist nicht zielführend.

Diese Ansicht vertritt auch das Jugendamt beim Landratsamt Eichstätt.

Die Verwaltung empfiehlt die Stellenausschreibung für eine Erzieherin und zwei Kinderpflegerinnen zu schalten, um sicherzustellen, dass zum geplanten Start das entsprechende Personal für die Waldkindergartengruppe vorhanden ist.

Ebenso empfiehlt die Verwaltung eine Elternbefragung bei den Eltern, deren Kinder ab Frühjahr 2020 das erforderliche Mindestalter für den Besuch einer Waldkindergartengruppe erfüllen.

Auf die Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds, ob derzeit auch an über dreijährige Kinder Absagen erteilt werden mussten, zeigt Bürgermeisterin Forster eine tagesaktuelle Aufstellung:

Fehlende Plätze:					
			gepl. Zuzüge		
	Kindergarten	Krippe	Kindergarten	Krippe	
September	6				
Oktober					
November	1			2	
Dezember					
Januar	1	1	1		
Februar		1			
März	1	2			
April	1				
Mai	2				
Juni	1				
	13	4	1	2	20
Für 2 Krippenkinder können aufgrund von Wegzug anderer Kinder ein Platz zur Verfügung gestellt werden.					

des Gemeinderates Denkendorf

am: 24.10.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Das Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass damit eine Gruppe gedeckt wäre.

Bürgermeisterin Forster verneint dies, da es nicht möglich sei, die Eltern zur Anmeldung im Waldkindergarten zu verpflichten.

Es sollte eine Informationsveranstaltung mit einer Konzeption einer erfahrenen Erzieherin sowie dem Waldpädagogen für alle Eltern stattfinden, meint ein Gemeinderatsmitglied.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied berichtet, dass die Erfahrungen anderer Waldkindergärten zeigen, dass die Nachfrage nach solchen Plätzen ständig steige. Auch beim Kosten-Nutzen-Faktor überzeuge diese sehr vereinfachte Lösung. Das damalige Schreiben der Verwaltung habe die Eltern irritiert, die deshalb zurückgezogen hätten. Man sollte diese Kindergartenform anbieten und nicht im Vorfeld mit Sanktionen drohen.

Bürgermeisterin Forster erläutert, dass im Schreiben dargestellt worden sei, dass es nicht möglich sei, gleichzeitig sowohl einen Platz im Waldkindergarten als auch im Regelkindergarten zu belegen.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass die Gemeinde verpflichtet sei, Kinderbetreuungsplätze zu stellen, aber nicht in welcher Art. Eine billigere und flexiblere Lösung sei nicht machbar, es seien lediglich ein Bauwagen sowie eine Kompost-Toilette erforderlich.

Frau Felser erklärt, dass auch das Landratsamt bestätige, dass ein Waldkindergarten eine sinnvolle Ergänzung und Bereicherung des Angebots sei. Dieser sei allerdings nicht für alle Kinder geeignet und die Angebotsannahme sei nicht zwingend durchsetzbar. Somit seien diese Plätze nicht als Alternative zu fehlenden Plätzen zu sehen.

Ein Gemeinderatsmitglied freut sich über die gemeinsame Diskussion und bittet darum, ein Anmeldeformular zu sehen. Nach SGB genüge jede nach BayKiBiG förderfähige Einrichtung, was auch auf den Waldkindergarten zutrefe. Die Wahlfreiheit für die Eltern solle gegeben bleiben. Aus Gesprächen mit Eltern ließ sich feststellen, dass bereits einfache Antworten gefehlt hätten, wie z. B. der Ort der Einrichtung, die Anfahrtsmöglichkeit, die täglichen Zeiten, die Kosten und die Toilettensituation. Diese Grundlagen seien aufzubereiten, so dass die Gemeinde auch gewährleisten könne, dass alle erforderlichen Bedingungen erfüllt würden.

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Bürgermeisterin Forster informiert, dass alle diese Informationen vorhanden und im Gemeinderat vorgestellt worden und somit öffentlich seien. Es sei den Eltern auch jederzeit möglich, bei der Gemeinde nachzufragen.

Das Gemeinderatsmitglied stellt fest, dass die Einrichtungen überall voll seien. Bei über 300 Kindern sollte ein Start dieses Angebots nicht scheitern, es gebe hier ein Informationsdefizit.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich klar gegen einen Waldkindergarten aus.

Ein anderes Gemeinderatsmitglied meint, dass man hier vorarbeiten müsse, da die Erfahrungen aus anderen Waldkindergärten durchweg positiv ausfallen. Das Risiko sei gering, das der Bauwagen ggf. auch anderweitig nutzbar wäre. Ein Angebot schaffe auch Nachfrage. Eine Informationsveranstaltung ohne Verpflichtung sei sehr wichtig.

Ein Gemeinderatsmitglied empfiehlt, zuerst eine Infoveranstaltung, anschließend eine Befragung und zuletzt die Personalgewinnung. Die Eltern müssten erst „abgeholt“ werden. Zudem sei das Projekt nur mit Personal erfolgreich, welches dieses Konzept auch lebe. Es sei davon abzuraten, vorhandenes Personal dafür zu verpflichten.

Bürgermeisterin Forster ist der Auffassung, dass hauptsächlich eine Ausschreibung erfolgen sollte, um zu sehen, welches Personal Interesse hätte. Das Personal erarbeite die Konzeption und fülle den Kindergarten mit eigenen Vorstellungen und Erfahrungen.

Ein Gemeinderatsmitglied schlägt vor, unbedingt Personal zu suchen und einen Starttermin anzubieten. Letztendlich werde das Angebot eine Entlastung sein.

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet von einem Ortstermin. Die Erzieher eines Waldkindergartens bleiben bei diesem Konzept. Die Kinder seien auch später in der Schule sehr konzentriert.

Wichtig sei bei der Ausschreibung auch, dass die Stelle auch angeboten werde, so ein weiteres Gemeinderatsmitglied.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, alle notwendigen Schritte für die Errichtung einer Waldkindergartengruppe einzuleiten. Vorrangig ist die Stellenausschreibung für das benötigte Personal zu schalten.

Abstimmungsergebnis: 13 1

Bürgermeisterin Forster ergänzt abschließend, dass ein Container für Zandt dennoch erforderlich sein werde.

16. Wegebauzuschuss an die Jagdgenossen Denkendorf nach den Zuwendungsrichtlinien; Beratung – Beschlussfassung (905)

Mit Schreiben vom 15.10.2018 wurde der Wegebauzuschuss für das Jahr 2019 beantragt. Laut Antrag wurden insgesamt 13.570,58 € an die Fa. Ernstberger GmbH ausgegeben. Daraus ergibt sich ein Zuschuss von **6.785,29 Euro** (entspricht 50 % gemäß Art. 10 Abs. 1 der Zuwendungsrichtlinien).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Zuwendung an die Jagdgenossen Denkendorf in Höhe von 6.785,29 Euro.

Abstimmungsergebnis: 14 0

Weitere Informationen:

Bürgermeisterin Forster verliest die „5.000er“-Rechnungen der Gemeinde sowie ein Dankeschreiben des Vereins Bildung am Limes für die Förderung des Flötenunterrichts.

Der Jugendhilfeausschuss des Landratsamtes hat eine halbe JaS-Stelle für die Mittelschule Denkendorf genehmigt.

Die Stadt Beilngries, Lkr. Eichstätt beteiligt die Gemeinde Denkendorf im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Mitteilung des Prüfungs- und Abwägungsergebnisses gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB zum Einfachen Bebauungsplan Nr. 88 – NORD „Innenentwicklung Beilngries – NORD“ und zum Einfachen Bebauungsplan Nr. 88 – SÜD „Innenentwicklung Beilngries – SÜD“.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach dem Spielplatz am Meierhofhaus; hier sei lediglich ein sehr kleiner Rutschenturm angebracht worden. Da die Öffentlichkeit den Spielplatz ebenfalls nutze, seien größere Spielgeräte erwünscht.

des Gemeinderates Denkendorf

am: 24.10.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Herr Legl erläutert, dass der Rutschenturm insbesondere für Krippenkinder ausgewählt worden sei. Weitere Geräte könnten ggf. im nächsten Haushalt eingeplant werden.

Zwischenzeitlich sei bekannt, dass eine Hausärztin sich nicht in Denkendorf ansiedeln werde, so aus dem Gemeinderat. Es wird nachgefragt, was die Gemeinde hier unternehme, da ein Verlust schlecht wäre und ärztliche Zulassungen schwer zurückzubekommen seien. Das Thema soll im nichtöffentlichen Teil diskutiert werden.

In Bitz seien Gräben ausgebaggert worden, die nicht erforderlich gewesen seien. Hier hätte das beauftragte Unternehmen besser in Kontakt mit dem Ortssprecher stehen sollen. Des Weiteren sei es notwendig, die Bankette abzufräsen.

Ein Gemeinderatsmitglied informiert, dass die Agenda die Birnbäume an der alten Hauptstraße zeitnah setzen werde.

Ein Gemeinderatsmitglied mahnt, dass das Thema Kläranlage noch dieses Jahr an die Öffentlichkeit getragen werden sollte, da hier viel Geld und Zeit investiert werde. Eine Bürgerversammlung mit Informationen über die Vorgehensweise sollte abgehalten werden.

Bürgermeisterin Forster informiert, dass bisher kein Beschluss gefasst worden sei, dieser erfolge erst nach der Bürgerversammlung. Das beauftragte Büro sammle derzeit die erforderlichen Daten, um die Kosten belastbar zu kalkulieren.

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass es die Möglichkeit für den Gemeinderat gebe, die Kläranlage in Eichstätt zu besichtigen. Termine sind der 13.11. sowie der 15.11., jeweils um 17 Uhr.

Herr Landes zeigt eine Anfrage eines Bestatters hinsichtlich des Erdaushubs. Der Vorschlag ist, das Material nach Gelbensee zu bringen, dies sei auch mit dem Landratsamt abgesprochen.

Dieser Vorschlag findet im Gemeinderat Zustimmung.

Ende der Sitzung: 21:08 Uhr

des Gemeinderates Denkendorf

am: 24.10.2019

Lfd. Nr.	Sachverhalt
----------	-------------

Claudia Forster
1. Bürgermeisterin

Daniela Herrler
Protokollführerin

Gemeinderatsmitglieder: